

Compliance-Grundsätze

der Universitätsmedizin Rostock,
Teilkörperschaft der Universität Rostock
(im Folgenden: UMR)

Grundsätze für ein rechtlich einwandfreies, ethisch korrektes
und verantwortungsbewusstes Verhalten

1. VORWORT

Die Universitätsmedizin Rostock und ihre rechtlichen Vorgänger stehen seit Jahrhunderten für medizinische Spitzenleistungen und Ergebnisse in Forschung und Lehre von internationalem Niveau.

Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein, nachhaltiger Unternehmensführung und regionaler Verbundenheit bei gleichzeitiger Weltoffenheit und Fairness gegenüber jedermann.

Es ist uns ein Bedürfnis, durch Wahrnehmung unserer ethischen und rechtlichen Verantwortung das Vertrauen von Patienten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit zu gewinnen und dauerhaft zu erhalten.

Die vorliegenden Grundsätze klären über unsere grundlegenden Regelungen auf und formulieren klare Verhaltensanforderungen. Sie dienen der Vorbeugung von Verstößen gegen externe und interne Regeln. Dabei konzentrieren sie sich auf die wesentlichen Regularien, die für die tägliche Arbeit von Bedeutung sind und sollen uns dabei helfen, dort stets die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Das Verhalten jedes Einzelnen hat Auswirkungen darauf, wie die Universitätsmedizin Rostock in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Daher ist jeder Angehörige des Unternehmens, unabhängig von seiner Stellung, aufgefordert, das eigene Verhalten an den fixierten Regularien auszurichten.

2. GELTUNGSBEREICH

Die Grundsätze beinhalten die wichtigsten allgemeingültigen Regelungen für alle Beschäftigten der Universitätsmedizin Rostock. Sie geben den Maßstab für die durch uns durchgeführten Handlungen während und außerhalb der Arbeitszeit vor.

Der Kodex dient in erster Linie dazu, die grundlegenden Anforderungen bekannt und bewusst zu machen. Er soll den Angehörigen der Universitätsmedizin Rostock Orientierung im geschäftlichen Alltag geben und damit auch eine schützende Wirkung haben.

Die Geltung von speziellen Regelungen aus Gesetzen, Verordnungen, Vereinbarungen etc. ist von den Grundsätzen unberührt. Jede Beteiligung an Vorgängen, die darauf abzielt, externe oder interne Richtlinien zu umgehen, ist unzulässig.

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Alle Beschäftigten der Universitätsmedizin Rostock sind verpflichtet, die in ihrem Arbeitsumfeld geltenden Gesetze und Vorschriften sowie interne Anweisungen und

Richtlinien einzuhalten. Sie sind gehalten, sich stets redlich, fair, anständig und vertrauenswürdig zu verhalten. In Ausübung ihrer Tätigkeit ist darauf zu achten, Konflikte zwischen beruflichen und privaten Interessen zu vermeiden. Darüber hinaus sollte auch im Privatleben Sorge getragen werden, den Ruf unserer Universitätsmedizin nicht zu beschädigen.

Jeder Beschäftigte übernimmt eine persönliche Mitverantwortung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. Unkenntnis ist grundsätzlich keine Entschuldigung für Fehlverhalten.

4. UMGANG MITEINANDER - VERBOT VON DISKRIMINIERUNG

Das Verhalten aller Angehörigen der Universitätsmedizin Rostock gegenüber jedermann sowie der Umgang miteinander sind geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Fairness. Die persönliche Würde sowie die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen sind zu achten.

Jegliche Form von Diskriminierungen, Belästigungen oder Beleidigungen von Personen oder Personengruppen, insbesondere aus rassistischen Gründen, Gründen einer Religion oder eines Geschlechtes, aus Gründen des Alters, der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe oder der sexuellen Identität wird an der UMR nicht toleriert.

Die Universitätsmedizin Rostock fordert und fördert einen transparenten und kooperativen Führungsstil sowie einen respektvollen Umgang miteinander.

5. UMGANG MIT PATIENTEN, KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN

An der Universitätsmedizin Rostock wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Patienten, Kunden und Geschäftspartnern dürfen weder mittelbar noch unmittelbar Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, die dazu geeignet sind, objektive und faire Entscheidungen zu beeinflussen.

Die Universitätsmedizin Rostock unterliegt als öffentliche Einrichtung dem Vergaberecht. Geschäfte sind stets im besten Interesse der Universitätsmedizin zu tätigen.

6. QUALITÄT UND SICHERHEIT UNSERER LEISTUNGEN

Die Universitätsmedizin Rostock hat den Anspruch, ihre Leistungen auf einem hohen qualitativen und sicherheitsbezogenen Niveau zu erbringen. Die Gewährleistung und Aufrechterhaltung von Qualität und Sicherheit sind Grundlage des geschäftlichen Handelns jedes Einzelnen. Gesetze und interne Richtlinien, wie Verfahrens-, Dienst- und Arbeitsanweisungen, sind daher konsequent zu beachten. Dies gilt insbesondere für Leistungen in der Diagnostik und Therapie sowie im Umgang mit unseren Patienten. Dabei sollen sich unsere Patienten und deren Angehörige stets auf unsere

medizinisch einwandfreien und auf Qualität und Patientennutzen ausgerichteten Entscheidungen verlassen können.

Medizinische Leistungen sind stets durch das zuständige qualifizierte Fachpersonal zu erbringen. Dabei sind geltende Standards, insbesondere auch Hygienevorschriften, strikt einzuhalten.

Die Durchführung klinischer Studien und anderer wissenschaftlicher Tätigkeiten unterliegt an der UMR international anerkannten Standards, insbesondere den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) und den Grundsätzen der good clinical practice (GCP) in der jeweiligen Fassung.

7. VERTRAULICHE INFORMATIONEN, DATENSCHUTZ, ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT

Der Schutz vertraulicher, patienten- und geschäftsbezogener Daten, insbesondere die strikte Wahrung des Patienten- und Versicherungsgeheimnisses und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, bilden die Grundlage unseres Handelns.

Vertrauliche Informationen sowie Patienten- und Geschäftsunterlagen sind vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Mitarbeiter in geeigneter Weise zu schützen. Eine Weitergabe solcher Daten an Dritte, auch an nicht beteiligte Mitarbeiter, ist untersagt. Vertraulich sind Informationen, wenn sie als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind oder bekannt gemacht werden sollen.

Jeder Beschäftigte hat verantwortungsvoll mit Betriebsgeheimnissen umzugehen und darf diese nicht dazu verwenden, sich oder anderen einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

In Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen und Behörden darf jede diesbezügliche Information nur über die dafür verantwortlichen Unternehmensbereiche geführt werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt.

8. EIGENTUM DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN ROSTOCK

Das Eigentum der Universitätsmedizin Rostock ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dazu gehören nicht nur Sachwerte, sondern auch immaterielle Werte wie das geistige Eigentum.

Jeder Beschäftigte übernimmt dabei eine eigene Verantwortung und darf das Eigentum unserer Universitätsmedizin ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke verwenden. Eine Nutzung für andere, insbesondere private, persönliche, illegale oder sonst unzulässige Zwecke ist nicht gestattet. Bei der Nutzung von firmeneigenen Ressourcen sind die internen spezifischen Vorschriften zu beachten.

9. KOMMUNIKATION

Jede Verlautbarung der Universitätsmedizin muss vollständig, korrekt, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen ist dabei zu entsprechen.

Informationen über Angelegenheiten der Universitätsmedizin an die Öffentlichkeit dürfen nur über den Vorstand oder andere ausdrücklich dazu ermächtigte Personen, wie z. B. die Mitarbeiter des Bereiches Presse/Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Wer nach außen als Vertreter der Universitätsmedizin auftritt oder als Vertreter der Universitätsmedizin wahrgenommen werden kann, ohne hierzu autorisiert zu sein, muss deutlich machen, dass er als Privatperson handelt. Dies gilt insbesondere auch für Verlautbarungen in den sozialen Netzwerken.

Die Universitätsmedizin Rostock achtet die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien und zahlt nicht für redaktionelle Beiträge.

10. DOKUMENTATIONEN

Jede Dokumentation, Datenerfassung und Abrechnung ist vollständig, ordnungsgemäß und korrekt vorzunehmen. Die Daten sind fristgerecht und zeitnah zu erstellen. Sie haben den gesetzlichen, vertraglichen und internen Anforderungen zu entsprechen.

Im Rahmen der Abrechnung medizinischer Leistungen sind die gesetzlichen und internen Vorschriften einzuhalten. Eine korrekte Abrechnung und Buchung in allen Bereichen der Universitätsmedizin, auch bei poliklinischen, prä- und postoperativen Behandlungen, ist selbstverständlich.

11. SPENDEN UND SPONSORING

Spenden durch die Universitätsmedizin dürfen ausschließlich an anerkannte gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen erfolgen, die eine Spendenquittung im Sinne des Steuerrechts ausstellen können. Die Universitätsmedizin Rostock leistet keine Spenden, die dem Ansehen des Unternehmens schaden können sowie an Einzelpersonen, politische Parteien oder Organisationen.

Spenden erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis ohne Erwartung einer Gegenleistung. Geltende Regelungen sind dabei einzuhalten.

Bei der Annahme von Spenden durch die Universitätsmedizin Rostock sind die internen Regeln zu beachten. Spenden an Mitarbeiter sind unzulässig.

Sponsoring ist vertragspflichtig. Dabei ist Vertragsnehmer ausschließlich die Universitätsmedizin Rostock. Die Höhe des Sponsorings muss dem Anlass und dem Umfang der gewährten Gegenleistung gegenüber angemessen, transparent und nachvollziehbar sein.

Die Prinzipien der Transparenz, Dokumentation, Trennung und Äquivalenz, die sich unter anderem aus den geltenden internen Regelungen ergeben, sind einzuhalten. Verletzungen auch nur eines dieser Prinzipien können den Eindruck unzulässiger Handlungen und unlauterer Einflussnahme erwecken.

12. VORTEILE, GESCHENKE SOWIE BEWIRTUNGEN, EINLADUNGEN

Die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, welche den Beschäftigten der UMR in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Personen angeboten werden, die mit der Universitätsmedizin in Geschäftsverbindung stehen oder eine solche anstreben, ist grundsätzlich unzulässig.

Grundsätzlich unzulässig ist auch die private Bewirtung von Beschäftigten durch die Industrie und andere Geschäftspartner. Eine Bewirtung ist ausschließlich im Rahmen von Veranstaltungen oder Arbeitsessen zulässig soweit sie in einem angemessenen und sozial adäquaten Umfang erfolgt. Sie unterliegt einem Genehmigungsverfahren.

Sollte in Ausnahmefällen die Annahme von Geschenke etc. in Erwägung gezogen werden, ist dies ausschließlich im Rahmen der geltenden in- und externen Richtlinien möglich. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn es sich um geringwertige Aufmerksamkeiten, wie z. B. Kugelschreiber und Schreibblöcke oder Geschenke aus dem Kollegenkreis, z. B. bei Dienstjubiläen oder Geburtstagen, im herkömmlichen Umfang handelt.

Die Annahme von Bargeld, egal in welcher Höhe, ist untersagt.

13. SCHONUNG VON RESSOURCEN, UMWELTSCHUTZ

Die Universitätsmedizin Rostock bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit unternehmerischer Entscheidungen. Daraus erwächst für alle Beschäftigten die Verpflichtung, bei ihrem Handeln und ihren Entscheidungen die Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen und Belastungen für die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden.

14. UMSETZUNG DER RICHTLINIE UND UMGANG MIT VERSTÖSSEN

Die Regeln des Verhaltenskodex können die große Vielfalt des geschäftlichen Handelns aller Beschäftigten der Universitätsmedizin Rostock nicht abschließend regeln.

Jeder Beschäftigte ist für die Einhaltung sämtlicher Regelungen verantwortlich. Die Führungskräfte stellen sicher, dass alle Beschäftigten mit dem Inhalt dieser Grundsätze vertraut sind und die aufgestellten Regelungen beachten. Dabei wirken Führungskräfte durch ihr Verhalten als Vorbild.

Bei Fragen im Zusammenhang mit den Compliance-Grundsätze besteht die Möglichkeit, sich an die Führungskräfte oder das Compliance-Management der Universitätsmedizin Rostock zu wenden.

Erhält ein Beschäftigter Kenntnis über einen groben Verstoß gegen fixierte Grundsätze und Regelungen, hat er unverzüglich die zuständige Führungskraft oder das Compliance-Management zu informieren.

Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Dies wird durch geeigneter technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Sie stellen keine Denunziation dar. Vielmehr unterstützen sie die Universitätsmedizin dabei, auf eventuelle Verstöße rechtzeitig zu reagieren, diese abzustellen und zukünftig zu verhindern.